Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die

gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der

Textilindustrie

Band: 57 (1950)

Heft: 8

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erzeugnissen zunächst das "Bobina-Perlon" der Kunstseidenfabrik Bobingen bei Augsburg und das "Nefa-Perlon" des Glanzstoffwerkes Obernburg/Main. Bei Bobingen handelt es sich nach unseren Informationen allein um Fasern, die also noch die Spinnereien durchlaufen müssen, bei Glanzstoff um Fasern und web- oder wirkfertige Garne. Ueber den Umfang der Erzeugung schweigen sich beide Unternehmen vorerst noch aus. Die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken sprechen zurückhaltend von ihrem Versuchsbetrieb, der alle fachlichen und technischen Möglichkeiten erprobt und einem Kreis von Verarbeitern anregend und ratend zur Seite steht. Nun treten auch die Farbenfabriken Bayer mit einer erheblichen Perlon-Kapazität des Werkes Dormagen bei

Köln auf den Plan. Perlon ist (im Gegensatz zur ursprünglichen Meinung) nicht nur zur Verstärkung der Cotton-Strümpfe, sondern für alle Zwecke bestimmt, bei denen die Vorzüge der chemischen Faser (insbesondere ihre hohe Reißfestigkeit, Trockendehnung und Lebensdauer) eine wertvolle Bereicherung darstellen. Zurzeit ist noch alles im Werden. Die praktischen Erfahrungen werden das Urteil fällen nicht nur über den Gebrauchswert, über den sich freilich die Chemiker und engeren Fachleute längst einig sind, sondern auch über künftige Verlagerungen von der halbsynthetischen zur vollsynthetischen Erzeugung. Daß es sich hierbei auch um eine Kapitalfrage hohen Ranges handelt, darüber dürfte kein Zweifel bestehen.

Die japanische Textilmaschinenfabrikation

Vor dem zweiten Weltkriege figurierte die japanische Textilmaschinenindustrie mit unter den leitenden Industriezweigen des Landes. Im Jahre 1936 bezifferte sich der Wert ihrer Produktion auf 62 260 000 Yen, d. i. 72 844 200 Schweizerfranken, zum damaligen Kurse von Schw. Fr. 1.17 per Yen. Die Fabrikation von Textilmaschinen profitierte in ausgedehntem Maße aus dem Umstande, daß die japanische Textilindustrie sich zu den wichtigsten Schlüsselindustrien des Landes aufgeschwungen hatte, weniger auf Grund ihres Absatzes im Lande selbst als auf Grund des ständig sich ausweitenden Exportes. Steigender Inlandabsatz und zunehmende Ausfuhr, letztere gefördert durch die großzügig gehandhabte Dumpingpolitik ermutigte die Textilindustrie zu dauernden und namhaften Erweiterungen der Betriebe, zu bedeutenden Neuinvestitionen. Dementsprechend fand die Textilmaschinenindustrie im Lande einen dauernd gesicherten Absatz. Daneben arbeitete sie in zunehmendem Ausmaße auch für ihre Absatzmärkte im Auslande. China, einschließlich der Mandschurei, war hiebei das wichtigste Ausfuhrziel. Rund 40 bis 45 Prozent der Textilmaschinenproduktion waren für das Ausland bestimmt. 1938 z.B. bezifferte sich der Wert der Spindelausfuhr auf 17 000 000 Yen, jener der Webstuhlausfuhr auf 6 700 000 Yen und jener der Strick- und Wirkmaschinen auf 500 000 Yen. Insgesamt 24 200 000 Yen. Von dieser Ausfuhr waren 90 Prozent nach China, einschließlich der Mandschurei, gerichtet, ein ebenso ungeheures wie dankbares Absatzgebiet in welchem die konkurrierenden Länder, Großbritannien, die Schweiz, Frankreich, die Vereinigten Staaten, Deutschland und Italien nachteilig betroffen wurden.

Während des letzten Krieges wurde der größte Teil der japanischen Textilmaschinenindustrie in den Dienst der Munitionsherstellung gestellt. Die Rückführung der intakt gebliebenen Betriebe zu ihren ursprünglichen Produktionsaufgaben nach 1945 gestaltete sich äußerst schwierig, weil die benötigten Materialien und Geldmittel fehlten. Erst nachdem in dieser Beziehung seitens der amerikanischen Besetzungsbehörden Beistand in konkreter Form erlangt worden war, kam die Rückführung in ein lebhafteres Tempo. So erklärt es sich, daß der Wert der japanischen Textilmaschinenproduktion, der 1945 auf 2 600 000 Nachkriegs-Yen gefallen war, 1946 bereits sich auf 13 080 000 Yen verfünffacht hatte (1010 Nachkriegs-Yen = ein Pfund Sterling = 12,12 Schweizerfranken). Fabrikationsschwierigkeiten führten in der Folge jedoch zu einer Verlangsamung in der Produktion.

Immerhin kam der Wiederaufbau der Textilmaschinenindustrie und die Ausweitung ihrer Produktion nicht zum Stillstande, sodaß es gelang, den Bedarf der heimischen Textilindustrie zum größten Teil und rechtzeitig zu decken. Die Baumwollindustrie erreichte gegen Ende 1948 wieder einen Stand von ungefähr 3 100 000 Spindeln, der bereits Ende März 1949 auf 3 500 000 angewachsen war. Das von den amerikanischen Behörden bewilligte Maximum von 4 000 000 Spindeln dürfte daher noch im Laufe 1950 erreicht werden.

Trotz dieser günstigen Entwicklung sind, wie bereits erwähnt, Schwierigkeiten festzustellen, die ihren Grund vornehmlich in der Beengung des industriellen Kredits haben. Von dieser finanziellen Seite her stammt den Rückgang in der Investitionstätigkeit bei der Textil-industrie. Seit Herbst 1949 ist in diesem Zusammenhange die Nachfrage nach Textilmaschinen stark ge-sunken. Ein gleicher Rückgang war in Bezug auf die japanischen Textilmaschinen auch auf den ausländischen Absatzmärkten zu verzeichnen. Diese Interesselosigkeit hatte jedoch eine andere Ursache, u. zw. die Abwertung des Pfund Sterlings. Diese britische Finanzmaßnahme vom September 1949 hatte für die japanische Textilmaschinenindustrie schwerwiegende Folgen. Während vor der Abwertung des Pfund Sterlings rund ein Drittel, zeitweise sogar bis zu 50 Prozent der japanischen Textilmaschinenfabrikation ins Ausland ging, dies weil die japanischen Preise durchschnittlich 27 Prozent unter den britischen lagen, wurde durch die Abwertung die Situation plötzlich auf den Kopf gestellt, weil nun das japanische Preisniveau rund 3,5 Prozent höher war als das britische. Die Sachlage wurde durch die fast gleichzeitig eingetretene Kürzung der Stahlsubventionen noch kritischer.

Trotz den Gegenmaßnahmen der japanischen Textilmaschinenindustriellen, die zu Betriebskostensenkungen von 3 bis 15 Prozent führten, konnte die Ausfuhr den früheren Umfang nicht aufrecht erhalten. Während z. B. in der ersten Hälfte 1949 rund 250 000 Spindeln exportiert worden waren, war in der zweiten Hälfte des Jahres diese Ausfuhr auf eine kaum nennenswerte Menge gefallen; im gleichen Jahr erreichte die Ausfuhr von Webstühlen nur einen geringen Bruchteil der geplant gewesenen 13 000 Einheiten.

Trotz diesen Rückschlägen scheinen die Aussicht für die Zukunft nicht ungünstig zu sein, weil, auf der einen Seite, die japanische Textilindustrie die Bewilligung erhielt, eine größere Anzahl von Maschinen neu aufzustellen, während andrerseits Pakistan, Indien und China für ihre aufstrebenden Textilindustrien einen laufenden und vorläufig zunehmenden Bedarf aufweisen. G.B.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Mischgeweben: Januar/Juni

1950 q 1000 Fr. q 1000 Fr.

Ausfuhr: 15 335 39 591 15 331 48 705
Einfur: 1 030 5 624 1 081 5 872

Der Monat Juni hat mit einer Ausfuhr von 1897 q im Wert von 5,4 Millionen Fr. einen weiteren Rückschlag gebracht, der dem Vormonat gegenüber allerdings nicht bedeutend ist. Angesichts der bekannten Lieferungs- und Verkaufsschwierigkeiten war ein anderes Ergebnis kaum zu erwarten und dies umsoweniger, als sich im Berichtsmonat keinerlei neue Absatzmöglichkeiten gezeigt haben. Belgien hat mit 1,8 Millionen Fr. einen Drittel der Gesamtausfuhr aufgenommen und Deutschland ist mit 350 000 Fr. wiederum stark zurückgefallen. Erfreulicherweise hat wenigstens der statistische Durchschnittswert der ausgeführten Ware keine weitere Senkung erfahren und steht mit rund 28.50 Fr. je kg etwas höher als im Vormonat. Auch die Einfuhr weist für den Monat Juni einen Rückgang auf und ist mit 639 000 Fr. im Verhältnis zu der Ausfuhr sowohl wie auch zum Inlandverbrauch ohne große Bedeutung.

Die Ergebnisse eines einzelnen Monats lassen keinen Schluß auf die Entwicklung des Auslandsgeschäftes zu, wohl aber sind die Zahlen eines Halbjahres aufschlußreicher. In dieser Eeziehung zeigt das erste Halbjahr 1950 dem gleichen Zeitraum des Vorjahres gegenüber einen Rückschlag von 9,3 Millionen Franken oder 23%. Auffallenderweise entspricht jedoch die in den ersten 6 Monaten 1950 zur Ausfuhr gebrachte Menge genau derjenigen des ersten Halbjahres 1949. Die Minderausfuhr ist also nur dem Preis der Ware zuzuschreiben, der von 32 Fr. je kg im ersten Halbjahr 1949, auf 26 Fr. je kg gefallen ist. Auch im ersten Halbjahr 1950 war ein Drittel der Gesamtausfuhr nach Belgien gerichtet. Als bedeutende Abnehmer, jedoch in weitem Abstand, sind Deutschland, Großbritannien und die USA. zu nennen. Es ist nun zu erwarten, daß im zweiten Halbjahr endlich wieder Australien, Indien und namentlich Argentinien als namhafte Käufer aufgeführt werden können. Kommt es ferner zu der im Zusammenhang mit der Europäischen Zollunion vorgesehenen Liberalisierung der Einfuhr in verschiedenen Ländern, so dürften die Umsätze auch mit anderen Absatzgebieten in Zukunft eine gewisse Erhöhung erfahren.

Seidene und mit Seide gemischte Gewebe und Tücher sind an der Gesamtausfuhr mit 9,3 Millionen oder annähernd einem Viertel beteiligt, und dieses Verhältnis ist anscheinend im weiteren Steigen begriffen. Den Hauptposten liefern mit annähernd 20 Millionen Fr. immer noch die Rayon- und mit Rayon gemischten Gewebe; aber auch die Zellwollgewebe behaupten mit 10,5 Millionen Fr. ihre Stellung. Die Nylongewebe endlich, die handelsstatistisch den Rayonstoffen zugezählt werden, spielen vorläufig noch keine große Rolle, doch nimmt ihre Erzeugung zu.

Die Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben entspricht im ersten Halbjahr 1950 ziemlich genau derjenigen des Vorjahres. Diese Wahrnehmung trifft auch auf die einzelnen Länder zu. Die asiatische Ware behauptet mit 2,2 Millionen Fr. nach wie vor den ersten Rang; es folgen Frankreich und Italien. An der Einfuhr sind seidene Gewebe mit rund 3,5 Millionen Fr. oder annähernd 70% beteiligt, ein Beweis mehr für die bedeutende Nachfrage nach solcher Ware.

Die Ausfuhr schweizerischer Textilerzeugnisse hat im ersten Halbjahr 1950 allgemein dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres, wie auch dem zweiten Halbjahr 1949 gegenüber einen Rückschlag erlitten. Eine Ausnahme machen nur die Baumwollgarne und -Gewebe, die, insbesondere dank der Absatzmöglichkeiten in Deutschland, eine Hochkonjunktur erleben, wie auch, wenn in bescheiderem Maße, die Stickereien.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie Gesellschaft. — Eine Großhandelsfirma hatte von einer Weberei 5 Stücke kunstseidenen Taffet carreaux, 160 cm breit, gummierfähig, bestellt. Die Weberei wußte darüber Bescheid, daß die Ware (Stoff für Markttaschen) gummiert werden mußte. Die Gummieranstalt machte nach Empfang der ersten 2 Stücke der Handelsfirma darauf aufmerksam, daß sich beim Streichen des Gewebes dieses als

stark wellig herausgestellt habe. Ein dicker Gummibelag brachte keine Abhilfe, denn die 2 Stücke wiesen trotzdem Rümpfe auf. Auf Wunsch der Weberei wurde alsdann ein drittes Stück einer anderen Gummieranstalt überwiesen, doch zeigte auch dieses Rumpfstellen. Die Handelsfirma, die sich ursprünglich, d. h. nach Empfang des erstem gummierten Stückes, mit einem Rabatt von 30 Rappen je m zufriedengeben wollte, erklärte nunmehr, daß die Ware sich nicht verarbeiten lasse und infolgedessen von der Weberei zurückgenommen werden müsse. Die Weberei bestritt, daß die Stücke Fehler und Unreinheiten (Noppen, Zerrschüsse, usw.) aufwiesen, die zu einem Rabatt berechtigen würden und erklärte, daß die Beuligkeit allein auf die zu straffen Enden zurückzuführen sei; die Ware sei im übrigen tadellos gewoben.

Nach Einsichtnahme des Schriftwechsels zwischen beiden Parteien und Prüfung von zwei ungummierten Stükken und je eines Stückes der von den zwei Gummieranstalten behandelten Ware gelangte das Schiedsgericht zum Schlusse, daß die Beuligkeit durch die Verwendung ungleichartigen Materials verschuldet sei und die zu geringe Schußzahl diesen Mangel noch verstärkt habe. Die Weberei wurde zur Rücknahme der Ware und Bezahlung des Gummierlohnes verpflichtet.

Deutschland: Einheitliche Verkaufsbedingungen. — Das in Deutschland geltende Besatzungsrecht läßt es nicht zu, daß Verbände bestimmte Zahlungs- und Lieferungsbedingungen vereinbaren und als verbindlich erklären. Es bleibt infolgedessen jeder Firma überlassen, welche Bedingungen sie ihrem Geschäfte zugrunde legen will. Dies schließt jedoch nicht aus, daß die Spitzenverbände der Textilindustrie und des Textilgroßhandels, wie auch der Bekleidungsindustrie ihren Mitgliedern die einheitliche Anwendung der Zahlungsbedingungen empfehlen. Diese lauten in der Hauptsache wie folgt:

3% Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen — 2% Skonto bei Zahlung innerhalb von 30 Tagen — Nettoziel (ohne Skonto) 45 Tage,

immer gerechnet vom Tage der Ausstellung der Rechnung an.

Um den Kreditwünschen der Abnehmer entgegenzukommen, wird ferner eine Einschaltung des Wechsels als zweckmäßig bezeichnet, die denn auch in Bezug auf den Skonto der Barzahlung gleichgestellt wird.

Was das Ausland anbetrifft, so können im Verkehr mit den Marshallplan-Ländern (einschl. der Schweiz) Zahlungsziele bis zu 30 Tagen eingeräumt werden, ohne daß eine Genehmigung des Landwirtschaftsministeriums erforderlich ist; eine Erweiterung dieses Zieles ist jedoch nur mit Bewilligung des Ministeriums möglich.

Im Verkehr mit Ländern, mit denen Westdeutschland Handels- und Zahlungsabkommen abgeschlossen hat kann eine entgegenkommendere Zahlungsart vereinbart werden wobei die Möglichkeit, ein Zahlungsziel bis zu 90 Tg. einzuräumen, auch für die USA und für Kanada besteht. Bei Lieferungen nach den wenigen Ländern endlich, mit denen Westdeutschland kein Wirtschaftsabkommen getroffen hat, kann nur gegen unwiderrufliches Akkreditiv oder Kasse gegen Dokumente geliefert werden.

Ausfuhr nach Deutschland. — Die Ausfuhr von Textilwaren nach Deutschland erfolgt immer noch nach dem bisherigen von den schweizerischen Verkäufern sowohl wie auch den deutschen Käufern in gleicher Weise beanstandeten Verfahren. Als Neuerung ist nur die Vorschrift zu melden, laut welcher der deutsche Einführer eine Gebühr von 2‰ der eingereichten Anträge zu bezahlen hat. Ist diese Maßnahme auch als Bremse für die Einreichung zu vieler und zu hoher Anträge gedacht, so bedeutet sie doch eine weitere Belastung des schweizerischen Erzeugnisses und ist von diesem Standpunkte aus nicht annehmbar; dies umso weniger, als die Bezüge aus anderen Ländern wie Frankreich

und Italien von einer solchen Steuer befreit sind.
Die bevorstehenden Unterhandlungen mit Deutschland
für den Abschluß eines neuen Wirtschaftsabkommens
werden zu einer Aenderung des bisherigen Ausfuhrsystems Gelegenheit bieten. Es wird allerdings schwierig
sein, eine andere Regelung zu finden, ohne auf die
Kontingentierung zurückzugreifen, deren Beseitigung seinerzeit allgemein als großer Fortschritt bezeichnet worden ist.

Ausfuhr nach Polen. - In dem für das Vertragsjahr vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951 geltenden neuen schweizerisch-polnischen Handelsvertrag ist für die Ausfuhr von Textilerzeugnissen aller Art eine Summe von 4,5 Millionen Fr. vorgesehen. Da die schweizerischen Bezüge aus Polen jedoch weit hinter den Erwartungen zurückbleiben, so hat die Handelsabteilung für die Ausfuhr von Geweben vorläufig eine Summe von nur 400 000 Fr. freigegeben, während im vorhergehenden Handelsvertrag ein Kontingent von immerhin 1 Million Fr. vereinbart worden war. Polen hält sich allerdings nicht an die vertraglichen Zusicherungen, sodaß dieses Kontingent nicht ausgenützt werden konnte. Vom Standpunkt der Textilindustrie aus sollten daher Polen gegenüber die gleichen Maßnahmen ergriffen werden, wie sich solche in Bezug auf den Verkehr mit der Tschechoslowakei als notwendig erwiesen haben.

Ausfuhr nach Ungarn. - Am 27. Juni 1950 ist zwischen der Schweiz und Ungarn für die Dauer von fünf Jahren ein neues Handelsabkommen abgeschlossen worden, das am 1. Juli 1950 in Kraft getreten ist. Für die Zeit vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951 sind Warenlisten aufgestellt worden, wobei für die schweizerische Ausfuhr von Seiden- und Kunstseidengarnen und -Zwirnen eine Summe von 2,75 Millionen Fr., für seidene, kunstseidene und Zellwollgewebe eine solche von 0,5 Millionen Fr. und für Seidenbeuteltuch eine solche von 250 000 Fr. vorgesehen ist. Ein kleiner Posten ist auch für Nähseide aufgenommen worden. Wie für die anderen Länder sind Beträge bis 1000 Fr. für die Einfuhr freigegeben. Die Erfahrung wird zeigen, ob die mit Ungarn für die schweizerische Ausfuhr erhandelten, bescheidenen Kontingente auch wirklich ausgenützt werden können.

Ausfuhr nach Australien. - Die Unterhandlungen zwischen der Schweiz und Australien haben zum Abschluß eines für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1950 gültigen Abkommens über die Regelung des Warenverkehrs geführt. Von den für die schweizerische Ausfuhr nach Australien bewilligten insgesamt 37 Millionen Fr. stehen, nach Abzug von 3,9 Millionen Fr. für im lauden Jahr schon fällige Zahlungen noch 33,1 Millionen Fr. zur Verfügung. Es handelt sich dabei nicht um ein zusätzliches Kontingent, sondern es wird dieses dem Kontingent für die "übrigen Sterlingländer" angerechnet. Der Erfolg des Abkommens liegt darin, daß Australien, das seit längerer Zeit für die schweizerischen Textilerzeugnisse keine Einfuhrbewilligungen mehr erteilte, im laufenden Jahr für eine Summe von annähernd 10 Millionen Fr. Ware solcher Art beziehen wird. Von diesen 10 Millionen entfallen 2,957 Millionen auf Gewebe aller Art, 883 000 Fr. auf Seiden- und Kunstseidengewebe roh, und 353 000 Fr. auf Seidenbeuteltuch.

In der letzten Nummer der Mitteilungen war gemeldet worden, daß Australien den Zoll für Rayongewebe erhöht habe und zwar bei dem t(für die Schweiz gültigen) Mitteltarif auf 1 s 8½ d je square yard. Gleichzeitig ist aber auch der britische Vorzugszoll, der bisher 1½ d betragen hatte, auf 1 s festgesetzt worden. Der Unterschied der Zollbelastung zwischen schweizerischer und britischer Ware ist infolgedessen viel kleiner geworden. Diese Zollkorrektur ist auf Verlangen der noch jungen ausstralischen Rayonweberei vorgenommen worden und bedeutet einen Schlag der englischen Industrie gegenüber, die bisher ungefähr einen Viertel ihrer Gesamtausfuhr an Rayongeweben in Australien absetzen konnte. Eine weitere Unterstützung erfährt die inländische Industrie durch die Zollfreiheit für Rayongarne und namentlich durch die schon in Angriff genommenen neuen Kunstseidenfabriken der Courtauldsund der British Celanese-Unternehmungen.

Dem Berichte Japanische Ausfuhrabsichten. Britisch-Amerikanischen Mission, die in der ersten Maihälfte 1950 Japan besuchte, um die Produktionsabsichten- und Ausfuhrpläne der dortigen Baumwollindustrie zu studieren und hinsichtlich der Ausfuhr gewisse Vereinbarungen mit den japanischen Industriellen zu treffen (siehe "Japans Textilplan" in den "Mitteilungen" vom Juli dieses Jahres.) ist zu entnehmen, daß sowohl Großbritannien wie die Vereinigten Staaten sich entschieden, vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen, mit dem Vorbehalte, je nach der späteren Entwicklung der japanischen Baumwollartikelausfuhr, im entscheidenen Augenblicke zu reagieren. Zu dieser Stellungnahme gelangte man, weil man den Eindruck gewann, daß die Japaner hinsichtlich der Ausfuhrmöglichkeiten überoptimistische Ansichten vertraten. Ihre an dieser Stelle bereits ge-meldeten Wünsche hinsichtlich der Erhöhung der Spindelanzahl beruhen auf der Annahme, daß sie jede Menge, die sie produzieren würden, auch absetzen könnten. Der Hinweis der Britisch-Amerikanischen Mission, daß die Tendenz im internationalen Baumwollartikelhandel gegenwärtig im Abflauen begriffen sei, überraschte die Japaner vollkommen. Sie hatten sich in dieser Beziehung ein ganz anderes Bild gemacht, und vermochten sich nicht dem Standpunkt anzuschliessen, daß eine Erholung des internationalen Handels in Baumwollartikeln auf lange Sicht kaum vier Fünftel des Vorkriegsvolumens erreichen dürfte.

Immerhin darf nicht übersehen werden, daß es Japan gelungen ist, — vornehmlich dank den dortigen billigen Arbeitslöhnen und Methoden, — in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres seine Baumwollgewebeausfuhr auf 305 Mio. yard (ein yard = 915 mm) zu erhöhen, d. i. eine Zunahme von rund 33 Prozent im Vergleiche zur Ausfuhr von 229 Mio. yard in denselben Monaten des Vorjahres. In der gleichen Zeitspanne sank die britische Baumwollgewebeausfuhr von 309 Mio. yard für die ersten vier Monate 1949 auf 268 Mio. yard für die gleichen Monate 1950, d.i. um rund 12%. G.B.

Verschiebungen im Welthandel für Baumwollstückgüter

Nach Berechnungen des britischen Cotton Board hat Großbritannien im vergangenen Jahre wieder seine einst unbestritten innegehabte Führung auf dem Exportmarkt für Baumwollstückgüter zurückerlangt; seine Exportmenge erreichte 903,6 Millionen Quadratyards gegenüber 898 Millionen der Vereinigten Staaten und 720 Millionen Quadratyards Japans.

Es wäre indessen völlig unrichtig, aus dieser Tatsache den Schluß ziehen zu wollen, daß damit Großbritannien seine einst sowohl auf dem Gebiet der Baumwoll- wie der Wollindustrie aufgewiesene Vorrangstellung die von der frühzeitigen Anwendung maschineller Methoden auf dem Gebiet der Spinnerei ihren Ausgangspunkt genommen hatte, wirklich zurückerobern werde, vielmehr kann das Ergebnis von 1949 wohl nur als ein zufälliges angesehen werden, da England die strukturellen Verschiebungen, die sich bereits vor dem Kriege deutlich herausgebildet hatten, nicht mehr zu korrigieren vermag. Der Rückfall der Vereinigten Staaten im vergangenen Jahre, der sich allerdings schon 1947 abzeichnete, beruht auf Streiks und nicht minder auf dem Wiederauftauchen japanischer Textilien auf dem Weltmarkt und es ist mehr als wahrscheinlich, daß Japan längstens in 1951 wieder der größte Exporteur für Baumwollstückgüter sein wird.

Dabei ist nicht ausser Aucht zu lassen, dass das Volumen der Weltexporte heute noch weit hinter dem Vorkriegsstand zurückbleibt und diesen wohl kaum wieder zurückerlangen dürfte, da sich im zweiten Weltkrieg die bereits während des ersten Weltkrieges zu Tage getretene Erscheinung wiederholte, daß in vielen Ländern, diesmal namentlich in Südamerika und Asien eine neue Textilindustrie erstand, die sich gut zu behaupten vermag, weil sie namentlich gegenüber den alten europäischen Industrien den Vorteil modernster technischer Einrichtungen sowie den eines niedrigen Lohnniveaus besitzt.

Wie sehr dies der Fall ist, zeigt am deutlichsten wohl ein Vergleich der obigen Exportziffern mit solchen aus Vorjahren, der deutlicher als langatmige Kommentare die strukturelle Verschiebung auf dem Welttextilexportmarkt in Erscheinung treten läßt. Die vier ausgewählten Jahre beziehen sich auf das letzte Jahr vor dem ersten Weltkrieg, das Hochkonjunkturjahr zwischen den beiden Weltkriegen, das Krisentief vor dem zweiten Weltkrieg und nun das letztvergangene Jahr als die allgemein als

Normaljahr nach dem zweiten Weltkrieg angesehene Produktionsaera. Dieses Zahlenbild ist das folgende:

	England ·	USA.	Japan
	(in Millionen	Quan	dratyards)
1913	7075	445	211
1929	3671	543	1790
1935	1948	180	2725
1949	903.6	898	720

Gemessen an diesen Ziffern ist somit die 1949 von England verzeichnete Besserung sehr bescheiden im Vergleich zu der einst wirklich innegehabten Führung am Weltmarkt; sie kann auch nur, wie bereits gesagt, vorübergehender Natur sein. Die amerikanische Steigerung als Weltmarktlieferer gegenüber der Vorkriegszeit wird sich vielleicht halten können, doch hängt dies inicht zuletzt davon ab, ob die Erzeuger selbst dieses Volumen beizuhalten wünschen, da dies ein größeres Eingehen auf die Geschmacksrichtungen der Absatzländer und dementsprechend Produktionsumstellungen bedingt. Daß aber Japan in raschem Tempo aufholt, ist angesichts der offenen amerikanischen Unterstützung nicht zweifelhaft doch kann auch hier als sicher vorausgesetzt werden, daß das Rekordausmaß von 1935, mitten in der Weltkrise!, nie wieder erreicht werden wird, da vor allem Indien, einst der Hauptmarkt, seine Erzeugung derart ausbaut, daß es sogar schon in bemerkenswertem Umfang selbst zu exportieren begonnen hat.

Industrielle Nachrichten

Internationale Baumwollgarn- und -gewebeproduktion

Im letzten Jahre war die Weltproduktion im Baumwollbereich nicht einheitlich; es gab stärkere saisonmäßige
Rückschläge, die nicht nur modetechnisch bedingt waren,
sondern zeitweilig auch eine Marktsättigung verrieten,
und es gab dann wieder einen aus dem Rüstungssektor
stammenden Produktionsauftrieb. Es ist bekannt, daß
die Russen im besonderen in Europa größere Käufe tätigten, in Garnen wie in Geweben, und dies vielfach durch
Mittelsmänner in verschiedenen Ländern, doch sickerte
dies in der Folge durch. In Geweben wurde die Gesamtsituation dadurch verbessert, in Garnen jedoch zeigen sich
in vielen Ländern Einbussen gegenüber dem Vorjahre.
Dieser Widerspruch erklärt sich nicht zuletzt daraus, daß
zu einem guten Teil Mischgarne, zum Teil Kunstgarne
zur Beimischung zu Baumwollgarnen verwendet wurden.
Wie sich im einzelnen die Fabrikation von

Baumwollgarnen

in einzelnen Ländern entwickelt hat, zeigt deutlich nachstehende Zusammenstellung:

	1947	1948	1949
	(in	1000 Ton	nen)
Frankreich	203,7	234,6	227,6
Belgien	81,4	80,4	84,3
Westdeutschland	75,3	109,5	227,1
Holland	41,3	47,7	54,6
Großbritannien	300,3	366,2	372,7
Indien		651,8	616,8
Canada	76,3	80,7	79,5
Oesterreich		12,4	18,3
Japan	122,0	124,5	157,5

Die Steigerungen in Westdeutschland und Japan sind besonders eindringlich, die durch gebesserte Rohstoffbeistellungen ermöglicht wurden. Andererseits ist der Rückfall Indiens sehr beachtlich; die wachsende Konkurrenz Japans hat bereits exporthemmend und solcherart produktionsmäßig eingewirkt. Eine Abschwächung weisen auch Frankreich und Canada auf, Belgien und Großbritannien hingegen eine leichte Besserung.

Was die Produktion von

Baumwollgeweben

anbelangt, so unterrichtet darüber nachstehende Uebersicht:

	1947	1948	1949	
	(in Millionen Meter)			
U.S.A.	8 970	8 683	10 388	
Canada	232,5	245,1	246,8	
Indien		4 017	3 574	
Großbritannien	1 484	1 766	1 832	
	(in 1000 Tonnen)			
Frankreich	134,3	149,8	155,3	
Belgien	68,7	62,6	59,5	
	(in Millionen Quadratmeter)			
Japan	555,4	772,5	821,4	

Die Vereinigten Staaten, die 1948 einen leichten Rückschlag verzeichneten, haben 1949 einen außerordentlichen Aufstieg um fast 20 Prozent genommen und nun einen Rekordhöchststand erreicht. Auch Canada und Großbritannien besserten sich leicht, wogegen Indien, wie schon vorhin bei Garnen, eine Abnahme aufweist. Die französische Besserung war geringer als im Jahre zuvor, ebenso die japanische. Belgien endlich mußte eine Abschwächung in Kauf nehmen, da sein Inlandsmarkt saturiert ist und das Exportgeschäft mehr und mehr auf Schwierigkeiten stösst.